Gebührenordnung
Stand August 2023

Diese Gebührenordnung tritt ab dem 01.08.2023 in Kraft. Folgende Gebührenordnung über die Gebühren der Schule für Bildende Kunst und Gestaltung, Andei Krioukov GmbH wurde von der Schulleiterin Rita Krioukov-Stroutchenkov, beschlossen:

§ 1 Allgemeines

1. Der Träger betreibt die Kunstschule als private Einrichtung.
2. Für die Inanspruchnahme ihrer Leistungen werden Gebühren erhoben. Die Gebührensätze sind in der Anlage 1 aufgeführt, die Bestandteil dieser Gebührenordnung ist.
3. Unterrichtsmaterialien sind mit diesen Gebühren nicht immer vollständig abgegolten.
4. Die erhobenen Unterrichts- und Nutzungsgebühren decken die Betriebs- und Personalkosten. DieKunstschule bekommt keine öffentlichen Zuschüsse.
5. Das Schuljahr der Kunstschule fängt jährlich am 1. August an und endet jährlich am 31. Juli.

§ 2 Gebührenschuldner

6. Gebührenpflichtig sind alle Unterrichtsteilnehmer und Mieter von Räumen (Gebührenschuldner).
7. Bei minderjährigen oder nicht voll geschäftsfähigen Unterrichtsteilnehmende oder Mietende haften ihre gesetzlichen Vertretende als Gesamtschuldende.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit von Gebühren

8. Mit der Abgabe eines Aufnahmeantrages, einer Anmeldung, wird die Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung anerkannt.
9. Unterrichtsgebühren werden gemäß der Anlage 1 erhoben. Die Verpflichtung zur Zahlung von Gebühren bleibt daher auch für die Zeit der Schulferien und für in der Unterrichtszeit fallenden Feiertage (lt. Ferienordnung für Allgemeinbildende Schulen in Berlin in ihrer jeweils gültigen Fassung) bestehen, wenn bei der Anmeldung nichts anderes vereinbart wird.
10. Die Gebührenpflicht entsteht in der Regel mit dem Beginn des Schuljahres. Beginnt das Unterrichtsverhältnis während eines Schuljahres, entsteht die Gebührenpflicht mit Beginn des Monats, in dem der Teilnehmer den Unterricht aufnimmt oder eine Nutzungsvereinbarung abschließt. In diesem Fall ist die Jahresgebühr anteilig für die restlichen Monate des Schuljahres zu zahlen (je Monat 1/12 der Jahresgebühr.)
11. Die Fälligkeit der Gebühren erfolgt durch die Teilnahme am Unterricht und ist in der Regel nicht speziell angefordert.
12. Die Gebühreneinrichtung erfolgt nach Zahlungsplan bzw. Zahlungsvereinbarung, die in der Anmeldung bzw. im Bildungsvertrag festgelegt sind. Es können auch monatliche Ratenzahlungen vereinbart werden. Barzahlungen sind möglich.
13. Nicht rechtzeitig beglichene Gebühren werden kostenpflichtig angemahnt und im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Zahlungsrückstände können zum Ausschluss vom Unterricht führen.

§ 4 Gebührenermäßigungen

14. Die Gebührenermäßigung kann in Besonderen fällen nach ermessen der Schulleitung eingeräumt werden.
15. Bei Kinderkursen ist bei mehreren Geschwistern ebenfalls eine Gebührenermäßigung möglich.

§ 5 Beendigung der Gebührenschuld

16. Die Kündigungsbedingungen bei der Ausbildungen/ Weiterbildungen sind mit den Ausbildungsverträge geregelt, bei Kompaktkurse, Workshops und weitere Kurzprogramme geltenfolgende Bedingungen des § 5 von dem Absatz 2 bis zum Absatz 5.
17. Ein bestehendes Unterrichtsverhältnis kann in der Regel nur zum Ende eines Monats mit einer Frist von vier Wochen schriftlich gekündigt werden. Die Gebührenschuld endet dann am Ende des Monats.
18. Jedes Unterrichtsverhältnis kann innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung sowohl vom Teilnehmer als auch von der Kunstschule jeweils zum Monatsende beendet werden. Die Gebührenschuld entsteht in diesem Fall anteilig je nach Teilnahmezeit. Eine Ausnahme bilden die Kompaktkurse über 12 Termine,

hier gilt der 1. Termin als Probetermin, danach kann der Kurs nicht gekündigt werden. Für die Nichtselbstzahler (wenn die Gebühren von der Arbeitsagentur bzw. von der Rentenversicherung übernommen wird), gilt folgende Sonderregelung. Die ersten 2 Wochen gelten für die Teilnehmer als Probewochen mit einem fristlosen Kündigungsrecht. Danach können die Kurse nur auf Grund der Kündigungsregelung des Vertrages gekündigt werden. Mit der rechtmäßigen Kündigung endet die Gebührenschuld.

19. Ein Unterrichtsverhältnis kann außerordentlich mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines jeden Monats schriftlich gekündigt werden, wenn durch eine lang andauernde Krankheit oder durch einen Wohnortwechsel die dauernde Teilnahme am Unterricht unmöglich oder wesentlich erschwert wäre.
20. Die Kunstschule hat in besonderen Fällen (z.B. unregelmäßiger Unterrichtsbesuch, unbefriedigende Leistungen, Verstöße gegen die Hausordnung oder Nichtzahlung von Gebühren) das Recht zur außerordentlichen Kündigung. Über den Ausschluss entscheidet der Schulleiter nach pflichtgemäßem Ermessen.

§ 7 Inkrafttreten

21. Diese Gebührenordnung tritt ab dem 01.08.2023 für alle neue Verträge und Anmeldungen in Kraft.

.....

Margarita Stroutchenkova
Schulleiterin
Berlin, den 01.08.2023

Kursgebühren

Kategorie	Unterrichtsfach	Termine	Kurspreis
KU	Zeichnen Basiskurs I-II-III	12 Termine / à 2 h/Termin	280,- €
KU	Malerei Basiskurs I-II-III	12 Termine / à 2 h/Termin	280,- €
KU	Kombikurs	6 Termine/ à 2 h/Termin	150,- €
KU	Kombikurs	18 Termine/ à 2 h/Termin	410,- €
KU	Intensivkurse (Zeichnen, Malerei, Aktzeichnen)	3 Monate ca. 10-12 h/W	3 Monate 540,- €
KU	Aktzeichnen und plastische Anatomie	1 Termin / à 3 h/Termin	18,- €
KU	Aktzeichnen und plastische Anatomie	12 Termine / à 3 h/Termin	180,- €
KU	Digitales Zeichnen	12 Termine / à 2 h/Termin	280,- €
KU	Freie Malerei und Grafik	12 Termine / à 2 h/Termin	280,- €
KU	Buchillustration Comic Manga	12 Termine / à 2 h/Termin	280,- €
A	Kreative-Workshops für Unternehmen, Art-Jamming	Auf Anfrage	Auf Anfrage ab ca. 50,- € pro Person
A	Geschenkgutscheine	Auf Anfrage	ab 18,- €

Akademien

Kategorie	Unterrichtsfach	Termine	Kurspreis
A	Winterakademie	Winterferien Woche ca. 30 h/W	288,- € inkl. Materialien
A	Osterakademie	Osterferien Woche ca. 30 h/W	288,- € *je weitere Woche 10% Rabatt* inkl. Materialien
A	Sommerakademie	Sommerferien Woche ca. 30 h/W	288,- € *je weitere Woche 10% Rabatt* inkl. Materialien
A	Herbstakademie	Herbstferien Woche ca. 30 h/W	288,- € *je weitere Woche 10% Rabatt* inkl. Material

KU-Kurse | A-Angebote

Die Akademien richten sich nach den Berliner Schulferien

Unterrichtsgebühren

Kategorie	Unterrichtsfach	Studiendauer / Termine	Monatsrate bzw. Kurspreis	Semestergebühr
AB	Kunstmaler*in, Kunstzeichner*in	7 Semester / 3,5 Jahre (25 UE/W)	489,- € / Monat / Sem.	2934,- € /Sem. zzgl. 240,- € Verwaltungsgebühr
AB	Illustrator*in, Buch, Comic, Trickfilm	7 Semester / 3,5 Jahre (25 UE/W)	489,- € / Monat / Sem.	2934,- € /Sem. zzgl. 240,- € Verwaltungsgebühr
AB	Kunstmaler*in, Bühnenbild bzw. Kulturelle Bildung	7 Semester / 3,5 Jahre (25 UE/W)	489,- € / Monat / Sem.	2934,- € /Sem. zzgl. 240,- € Verwaltungsgebühr
AB	Portfoliovorbereitung/ Vorbereitung einer Bewerbungsmappe	1 bzw. 2 Semester (25 UE/W)	489,- € / Monat / Sem.	2934,- € /Sem. zzgl. 240,- € Verwaltungsgebühr
	Bildung/ Teilzeit			
AB	Basisstudium Illustration bzw. Malerei, Bühnenbild, Kulturelle	4 Semester (18 UE/W)	428,- € / Monat / Sem.	2568,- € /Sem. zzgl. 240,- € Verwaltungsgebühr
AB	Aufbaustudium Ilustration bzw. Malerei, Bühnenbild, Kulturelle Bildung / Teilzeit	4 Semester (18 UE/W)	428,- € / Monat / Sem.	2568,- € /Sem. zzgl. 240,- € Verwaltungsgebühr
AB	Gaststudium Ilustration bzw. Malerei, Bühnenbild, Kulturelle Bildung / 2 Kurse Vor- und Nachmittags / Wochenende	min. 1 Semester (12 UE/W)	389,- € / Monat / Sem.	2028,- € /Sem. zzgl. 240,- € Verwaltungsgebühr
	Geförderte Programme			
A	Weiterbildung Illustration, Malerei, Kulturelle Bildung, Tattoo Design, (mit Bildungsgutschein)	Auf Anfrage	Auf Anfrage	–
A	Umschulung Illustration, Malerei, Kulturelle Bildung,	Auf Anfrage	Auf Anfrage	–

AB-Ausbildung | KU-Kurse | A-Angebote | UE-Unterrichtseinheit

Mappen und Studienvorbereitungsgebühren

Kategorie	Unterrichtsfach	Studiendauer / Termine	Monatsrate bzw. Kurspreis	Monatsrate bzw. Semesterrate
KU	Mappenkurs 12 Termine (nachmittags)	12 Termine / à 2 h/Termin	320,- €	–
KU	Mappenkurs 3 Monate Intensiv (nachmittags)	3 Monate / ca. 12 h/W	€ 3 Monate / 590,- €	–
KU	Studienvorbereitung 3 Monate (inkl. Mappenkurs nachmittags)	3 Monate / ca. 18-25 h/W	Vollzeit 25 Std. 489,- €	Teilzeit 18 Std. 428,- € / Monat zzgl. 240,- € Verwaltungsgebühr
KU	Studienvorbereitung 1 Semester (inkl. Mappenkurs nachmittags)	1 Semester / ca. 18-25 h/W	Vollzeit 25 Std. 489,- €	Teilzeit 18 Std. 428,- €/ Monat zzgl. 240,- € Verwaltungsgebühr
AB/A	Studiumvorbereitungsjahr Vollzeit	2 Semester (25 UE/W)	489,- € / Monat / Sem.	2934,- € / Sem. zzgl. 240,- € Verwaltungsgebühr
AB/A	Studiumvorbereitungsjahr Teilzeit	2 Semester (18 UE/W)	428,- € / Monat / Sem.	2568,- € / Sem. zzgl. 240,- € Verwaltungsgebühr

AB-Ausbildung | KU-Kurse | A-Angebote | UE-Unterrichtseinheit